

Institut für Internationale Beziehungen in London und das katholische Verlagshaus Mambo Press in Gwelo, Simbabwe. In einer bisher elf Bände umfassenden Reihe von sozio-ökonomischen Studien der Mambo Press haben verschiedene Fachleute nicht nur die gegenwärtigen Unrechtsstrukturen Rhodesiens analysiert, sondern auch Pläne für die Zukunft des Landes unterbreitet. Das Londoner Institut für Internationale Beziehungen widmet sich vor allem aktuellen Problemen. So hat es gemeinsam mit der *Justitia-et-Pax-Kommission* in Salisbury das „interne Abkommen“ nach sozialem Kriterien geprüft. Diese kirchlichen Gremien arbeiten zur Zeit an einer theologischen Studie zum Thema Gewalt und Befreiung in Simbabwe und geben gemeinsam mit Mambo Press die

Schriftenreihe „Von Rhodesien nach Simbabwe“ (bisher sieben Bände) heraus.

Noch wichtiger als all dies ist aber das mutige und geduldige Ausharren von Priestern, Ordensbrüdern und Schwestern bei der geprüften afrikanischen Zivilbevölkerung. Die Missionare sind die einzigen Weißen, die unbewaffnet und ohne Polizeischutz auch heute noch in abgelegenen Gebieten Simbawwes leben und mit Hunderten von Dienstleistungen die Leiden des Krieges zu lindern versuchen. Gemeinsam mit ihren schwarzen Mitbrüdern und Mitschwestern nehmen sie am Prozeß der Befreiung teil, der ihnen in einem zukünftigen Simbabwe neue Wege des kirchlichen Dienstes eröffnen wird.

Michael Traber

Kurzinformationen

Die neun Bischofskonferenzen der EG-Länder haben Ende April eine 9-Punkte-Erklärung zu den Europawahlen veröffentlicht. Sie erinnern darin ausdrücklich an den Appell vom 29. Juni 1977, der von 14 Vorsitzenden europäischer Bischofskonferenzen unterzeichnet worden war (vgl. HK, August 1977, S. 405 ff.). Der damalige, sehr allgemein gehaltene Appell wurde ausdrücklich mit dem Hinweis begründet, man wolle rechtzeitig und nicht im unmittelbaren Vorfeld des Wahlkampfes zum Thema Europa Stellung beziehen. Dennoch wollte man offenbar auf eine neuerliche Erklärung im Vorfeld des Europawahlkampfes nicht verzichten, verzichtete aber auch diesmal auf jeden Anschein einer Wahlerklärung und beschränkte sich darauf, die wesentlichen Ziele der europäischen Einigung in Erinnerung zu rufen und gutzuheißen. Die Bischöfe stellen die europäische Einigung vor allem unter das Zeichen, wie sie sagen, der „nie vollendeten Versöhnung“, die seit dem Ende des letzten Krieges begonnen habe. Sie fordern eine „Gesinnung der Offenheit und Brüderlichkeit“ als „wirkliche Anerkennung der Andern“. Die *Verwirklichung einer europäischen Union* bezeichnen die Bischöfe mit einem Wort Pius' XII. als „vernünftiges Wagnis“. Nachdrücklich herausgestellt wird das Thema *Menschenrechte*. Besonders genannt werden „das Recht auf Leben, das Recht des Kindes vor und nach seiner Geburt, die Rechte der Frau, der Familie, der Flüchtlinge oder der Arbeiter, insbesondere der Gastarbeiter“. Es müßten noch viele Anstrengungen unternommen werden, „damit alle Menschen in Würde leben können“.

Schließlich weisen die Bischöfe über das Europa der Neun hinaus: Europa dürfe sich nicht in seine Grenzen einschließen, es trage Verantwortung auch für die anderen Erdteile, insbesondere für die Länder der Dritten Welt. Europa solle eine Chance zum wirtschaftlichen, kulturellen und geistigen Fortschritt für alle sein. An die Katholiken wird die Bitte gerichtet, sich angesichts der bevorstehenden Wahlen für das europäische Parlament ihrer Verantwortung bewußt zu sein und deren Tragweite abzuschätzen, damit sie als Christen aktiv und verständlich in europäischen Fragen mitwirken können. Auf der Ebene der Bundesrepublik wurde das Wort der neun Bischofskonferenzen ergänzt durch ein kurzes Wort des Ratsvorsitzenden der EKD, *Helmuth Claß*, und

des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, *Joseph Kardinal Höffner*, in dem festgestellt wird, trotz politischer Teilung und religiös-weltanschaulicher Unterschiede gehöre das Christentum „zu den Kräften, die Europa geprägt haben“. Es werde auch in Zukunft eine gestaltende Kraft bleiben, denn in ihm gründe für uns Würde und Freiheit des Menschen.

Ehe und Familie, Europawahlen, Kirche und Kunst waren Themen der diesjährigen Frühjahrsvollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) am 11./12. Mai in Bonn-Bad Godesberg. Über die auf der Vollversammlung verabschiedete Erklärung „*Ehe und Familie im Spannungsfeld von personaler Partnerschaft und Institution*“, der wohl der wichtigste auf dieser Vollversammlung diskutierte Text war, berichten wir an anderer Stelle dieses Heftes (vgl. S. 280ff.) im Zusammenhang mit der Verlautbarung der Kommission VI der Bischofskonferenz zum gleichen Thema. In einem kurzen *Aufruf zu den Wahlen zum europäischen Parlament* erinnert das ZdK an seine Erklärung vom 7. November 1977 (vgl. HK, Dezember 1977, S. 635). Inhaltliche Forderungen jener Erklärung werden nicht wiederholt. Appelliert wird vor allem an den europäischen Wähler, „durch eine hohe Wahlbeteiligung unsere europäische Überzeugung zu bekunden, das Parlament zu stärken und damit dem europäischen Einigungswerk neuen Auftrieb zu geben“. Nur so werde das Parlament fähig sein, „den Willen der Bürger nachhaltig zu vertreten und Lösungen von Aufgaben, die die Völker gemeinsam angehen, entscheidend voranzutreiben“. Parteien und Kandidaten werden aufgefordert, sich uneingeschränkt für die Menschenrechte einzusetzen, „die Freiheit der Völker gegen jede äußere und innere Bedrohung zu verteidigen“, die Verantwortung der europäischen Gemeinschaft für die Sicherung des Friedens und für eine Politik weltweiter Entwicklung zu fördern und sich zu einer europäischen Politik zu bekennen, „die die wachsenden kulturellen Eigenarten respektiert, die verantwortliche Mitwirkung der Bürger und ihrer Gruppen an den öffentlichen Aufgaben stärkt und für einen solidarischen Ausgleich im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben eintritt“.

Das Thema „*Kirche, Literatur und Kunst*“ kam zur Sprache in einem Bericht des Präsidenten, des bayerischen Kultusministers *Hans Maier*, über die im Bonner Wissenschaftszentrum am 26./27. März 1979 (vgl. HK, Mai 1979, S. 272) veranstaltete Tagung zur gleichen Thematik. Das Resümee, das Hans Maier über die Tagung zog, war überwiegend optimistisch. Ziel der damaligen Tagung sei es nicht gewesen, Probleme aufzuarbeiten und Konflikte zu bereinigen, sondern einen Gesprächsfaden zu knüpfen. Dies sei gelungen. Er erinnerte aber auch daran, daß der Graben zwischen Kirche und Künstler stellenweise nach wie vor tief sei. Dabei spielten enttäuschende persönliche Erfahrungen, aber auch eine tieferliegende Abwehr zu Amt und Institution eine Rolle. Die Tagung habe dafür genügend Belege gebracht. Nachdrücklich wandte sich Maier gegen die verallgemeinernde Meinung, „die zeitgenössische und zeitgemäße Kunst sei nur außerhalb der Kirche zu finden, nicht auch innerhalb“. Auch das Kunstschaffen mit religiöser Thematik gehöre durchaus zur Kunst der Zeit.

Verabschiedet wurde auch eine *Erklärung zur Situation von Studenten und Praktikanten* aus Entwicklungsländern. Gefordert wurden neue Wege intensiverer Begegnung vor Ort (in den Gemeinden) mit dieser kleinen und deshalb, vor allem was die Praktikanten betrifft, vergessenen Gruppe ausländischer Mitbürger.

Der Vollversammlung um einige Tage vorausgegangen waren bereits zwei andere Dokumente: eine nochmalige letzte Stellungnahme zu dem inzwischen vom Bundestag verabschiedeten Gesetz über das *elterliche Sorgerecht* und eine Erklärung des Gesprächskreises „Christen-Juden“ über „*theologische Schwerpunkte des christlich-jüdischen Gesprächs*“. Auf letzteres werden wir noch getrennt zurückkommen. In der Stellungnahme zum Sorgerecht wurde anerkannt, daß im letzten Stadium der Parlamentarischen Debatte wesentliche Desiderate des Zentralkomitees berücksichtigt worden sind, erhebliche Einwände vor allem wegen des Versuchs, pädagogische Leitlinien vorzuschreiben, weiter fortbeständen.

Anläßlich ihres diesjährigen Jahreskongresses Ende April in München verabschiedete die Deutsche Gesellschaft für Chirurgie eine eigene Resolution zum Thema *Sterbehilfe*. Die darin enthaltenen Richtlinien weichen trotz substantieller Übereinstimmung in nicht unwesentlichen Aspekten von den im Maiheft dieser Zeitschrift referierten Richtlinien der Bundesärztekammer (vgl. HK, Mai 1979, S. 233 f.) ab. In manchen Punkten ist die Resolution der Chirurgen präziser gefaßt, so schon im zweiten Absatz, wo der *Anwendungsbereich der Sterbehilfe* sehr klar auf die Zeit „des unausweichlichen und kurz bevorstehenden Todes“ eingegrenzt wird. In dieser Situation könne „Lebensverlängerung nicht unter allen Umständen Ziel ärztlichen Handelns sein“. Klarer umschrieben werden auch die Fälle, die zum Tode führen können: „1. plötzliches Versagen einer oder mehrerer vitaler Funktionen aus bis dahin tatsächlicher oder scheinbarer Gesundheit; 2. plötzliches Versagen einer vitalen Funktion im Verlauf einer zwingend zum Tode führenden Krankheit; 3. Fortschreiten biologisch oder pathologisch bedingten Kräfteverfalls.“ Unter diesen gegebenen Bedingungen „ist grundsätzlich alles zur Lebenserhaltung und Leidensminderung Notwendige zu tun“. Bei ungewisser Prognose müsse die Behandlung immer und auch dann begonnen und fortgesetzt werden, wenn mit irreparablen Schäden zu rechnen sei. Bei manchen zum Tode führenden Krankheiten stehe aber die *notwendige Leidensminderung* so stark im Vordergrund, daß die Möglichkeit einer Lebensverkürzung als Nebenwirkung in Kauf genommen werden dürfe. Maß-

nahmen zur Lebensverlängerung dürften beendet werden, „wenn bei einer unausweichlich in kurzer Zeit zum Tode führenden Krankheit die vitalen Funktionen des Zentralnervensystems, der Atmung, der Herzaktion und des Kreislaufs offensichtlich schwer beeinträchtigt sind und wenn der fortschreitende allgemeine Verfall nicht aufzuhalten ist oder wenn nicht beherrschbare Infektionen vorliegen“. In solchen Fällen sollte der Arzt Komplikationen nicht mehr über das für die Leidensminderung erforderliche Maß hinaus behandeln. Entscheidend dabei sei der Umfang der ärztlichen Behandlungspflicht, nicht die rechtliche Einordnung als Handeln oder Unterlassen. Bei schweren angeborenen Mißbildungen Neugeborener (auch diese Präzisierung ist gegenüber der Bundesärztekammer neu) dürfe „eine Behandlung unterbleiben oder abgebrochen werden, wenn wegen schwerer Beeinträchtigung vitaler Funktionen offensichtlich keine Lebensfähigkeit besteht“.

Zum *Willen des Kranken* heißt es: „Der erklärte oder aus der Gesamtheit der Umstände zu entnehmende Wille des Kranken auf Erhaltung des Lebens mit allen verfügbaren Mitteln ist im Rahmen des ärztlich Möglichen maßgebend. Bei einsichts- und willensfähigen Kranken soll der erklärte Wille, sich nicht mehr oder nur noch eingeschränkt behandeln zu lassen, respektiert werden. Jedoch seien Einschränkungen der Einsicht und der Willensfähigkeit zu berücksichtigen. Wie die Richtlinien der Bundesärztekammer betonen auch die Chirurgen, frühere Äußerungen eines Patienten, auch gegenüber ihm nahestehenden Personen, können nicht mehr als nur Anhaltspunkte sein. Direkte Eingriffe zur Lebensbeendigung seien ärztlich und rechtlich unzulässig und widersprächen dem ärztlichen Auftrag. Das gleiche gelte für eine aktive Mitwirkung bei Selbsttötung, z. B. durch Überlassung von Tötungsmitteln. Eine grundsätzliche sittliche Wertung der Selbsttötung solle damit aber nicht verbunden sein. Nachdrücklicher als die Richtlinien der Ärztekammer betont die Resolution die eigene Verantwortung des Arztes, die ihm niemand abnehmen könne.“

Mit der Situation der evangelischen Kirche nach 30 Jahren des Bestehens der DDR beschäftigte sich die Synode der Ostregion der berlin-brandenburgischen Kirche bei ihrer Tagung vom 20.–24. April in Ost-Berlin. Ausführlich debattiert wurde ein Grundsatzvortrag von Bischof *Albrecht Schönherr* unter dem Titel: „Über Auftrag und Weg der Kirche Jesu Christi in der sozialistischen Gesellschaft der DDR“. Nach Meinung Schönherr werden die Kirchen der DDR in ihrer gesellschaftlichen Mitverantwortung „zunehmend ernster genommen“. Die gesamtgesellschaftliche Seite des Glaubens, wie sie von kirchlicher Seite in den Gesprächen mit staatlichen Stellen betont worden sei, werde auch von staatlicher Seite akzeptiert. Als Beispiel nannte er die Auseinandersetzung um den Wehrkundeunterricht. Angesichts des Rückgangs der Zahl der Christen auf etwa die Hälfte der Bevölkerung der DDR seit Kriegsende müsse die Kirche die „Chance der kleinen Schar“ sehen. Mit der Formel „Kirche im Sozialismus“, die das gegenwärtige Selbstverständnis der evangelischen Kirche bezeichnet, sei keine „sozialistische Kirche“ gemeint. Vielmehr müsse die Kirche den schwierigen Weg zwischen *totaler Verweigerung* gegenüber einem atheistischen Staat und *völliger Anpassung* gehen. Dazu gehöre auch die Überwindung der Resignation, die sich unter kirchlichen Mitarbeitern breitmache. Die Zusammenarbeit von Christen und Nichtchristen in der DDR solle in Zukunft nicht nur von einer „mühsam gewährten Toleranz“ bestimmt sein. In der Aussprache wurde vor allem die Frage der *Gleichberechtigung der Christen im Bildungswesen* der DDR kritisch angesprochen. Die Kir-

chenleitung wurde in einer Entschließung aufgefordert, die Gespräche mit den zuständigen Stellen über die Benachteiligung junger Christen in staatlichen Bildungseinrichtungen „beharrlich fortzusetzen“.

Eine Verbesserung in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche in der DDR stellte auch der mecklenburgische Landesbischof *Heinrich Rathke* anlässlich eines Besuchs in Hamburg am 30. April 1979 fest. Die Kirche befinde sich seit dem Spitzengespräch vom 6. März 1978 in ständigen Gesprächen mit dem Staat, und zwar auf allen Ebenen. Zu einem ähnlichen Schluß kam auch Bischof *Horst Gienke* aus Greifswald bei einem Referat am 9. Mai 1979 in Eutin. Christen würden nicht mehr diskriminiert, sondern können sich den Staatsbürgern gleichberechtigt fühlen, die keine Bindung an die Kirche haben.

Kritik am Priesterschreiben des Papstes haben dreißig französische Priester aus elf Diözesen geübt. Ihren Brief, der während eines regionalen Priestertreffens am 22./23. April entstand, will der Erzbischof von Lyon, Kardinal *Alexandre Renard*, dem Papst zuleiten. Die französischen Priester kritisieren zunächst, daß sich der Papstbrief an alle Priester der Kirche richte, ohne auf die konkreten Bedingungen ihres Dienstes einzugehen. Der Brief eröffne keinen Dialog, sondern sei von oben herab gesprochen. Zum Priesterbild des Papstbriefes wird festgestellt: „In der Welt, in der wir leben, können wir nicht *Gefangene eines Priesterbildes* sein, das zwar seinen Wert hat, aber heute nicht mehr den Erfordernissen für die Verkündigung des Evangeliums entspricht.“ In

einer ungläubigen und indifferenten Gesellschaft sei es vielmehr notwendig, das Leben der Gemeinden zu teilen. Daher sei es gerechtfertigt, daß Priester einen Beruf ausüben oder sich auch politisch und kulturell engagieren. Die Unterzeichner wenden sich auch gegen das Verständnis von „Laisierung“, wie es aus dem Papstschreiben spricht. „In Ihrem Brief scheinen Sie das ‚Laisierung‘ zu nennen, was für uns den Willen bedeutet, im Leben unserer Gemeinden präsent zu sein. Diese Nähe gibt unserem Dienst Kraft und schenkt denen Hoffnung, zu denen wir ausgesandt sind.“ Der Brief des Papstes werde in Frankreich leider schon von denen als Unterstützung herangezogen, die sich gegen das Zweite Vatikanum wenden. Die französischen Priester weisen auch darauf hin, daß nicht nur der Zölibat, sondern auch die eheliche Liebe ein Weg sein könne, der mit dem Ruf zum Dienstamt vereinbar sei. „Deswegen weisen wir auch die Parallele zwischen dem Sakrament der Ehe und dem Zölibatsversprechen zurück: wenn es richtig ist, daß die Ehe das Sakrament der Liebe ist, ist deswegen nicht die Priesterweihe das *Sakrament des Zölibats*.“ Eine weitere Antwort auf das Priesterschreiben haben Mitglieder der Vereinigung der verheirateten Priester in Frankreich an den Papst gerichtet. Dort wird festgestellt, das Schreiben laufe darauf hinaus, in der Kirche zu trennen zwischen „dem Klerus, der entscheidet, und dem Volk, das diese Entscheidungen ausführt“. Die Unterzeichner wenden sich gegen die Gleichsetzung der Treue zum Zölibat mit der Treue zu Christus. „Es ist nicht der Zölibat, der uns Priester werden und als Priester leben ließ. Es ist vielmehr die Leidenschaft zur Verkündigung des Evangeliums und zum Dienst.“

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

BLANK, JOSEF. *Exegese als theologische Basiswissenschaft.* In: *Theologische Quartalschrift* Jhg. 159 Heft 1 (Januar-März 1979) S. 2-23.

Der Aufsatz thematisiert zunächst die Anstöße, die sich aus der Durchsetzung der historisch-kritischen Methode in der Exegese für die Theologie ergeben. Die daraus resultierende Grundthese, daß durch die konsequente und umfassende Anwendung der historisch-kritischen Methode die dogmatisch-autoritäre abgelöst werden müsse, wird an der Frage nach der theologischen Relevanz des neutestamentlichen Kanons durchgeführt. Dabei liegt das Schwergewicht auf dem Verhältnis von historischer Vielfalt und theologischer Bedeutung, die durch den Verweis auf die den Kanon begründende „bleibende Autorität Jesu gegenüber der Gemeinde“ zu lösen versucht wird. Der Kanon in seiner Vielfalt von historisch bedingten und situationsbezogenen Aussagen und unterschiedlichen Theologien muß für die gegenwärtige Übersetzungsarbeit der Theologie paradigmatisch sein. „Das Neue Testament, vor allem aber die Person Jesu Christi selbst, stellt jeden erreichten kirchlichen Zustand in Frage.“ Die Thesen von Blank werden in den übrigen Beiträgen des Hefts von den Tübinger Vertretern verschiedener theologischer Disziplinen diskutiert und teilweise korrigiert.

RIEDLINGER, HELMUT. *Zum gegenwärtigen Verständnis der Geburt Jesu aus der Jungfrau Maria.* In: *Theologie und Glaube* Jhg. 69 Heft 1 (1979) S. 22-61.

Der Beitrag gibt zunächst einen ausführlichen Rückblick auf die Veränderungen in der katholischen Dogmatik in bezug auf die Deutung der Jungfrauengeburt seit dem Zweiten Vatikanum. Dabei zeigt sich, daß von vielen Theologen der Glaubensartikel nicht mehr im Sinn der kirchlichen Überlieferung verstanden wird. Dadurch kommt dem historisch-kritischen Befund für die Dogmatik ausschlaggebende Bedeutung zu. Riedlinger versucht das Problem durch eine Besinnung auf das Verhältnis von geschichtlicher und geistlicher Schriftauslegung neu anzugehen. Beide Weisen dürfen nicht voneinander getrennt werden, der Primat muß aber für die Theologie beim geistlichen Verständnis liegen. Nach einem Blick auf die Diskussion über die Jungfrauengeburt in der neueren katholischen Exegese, die ein breites Spektrum von Meinungen erkennen läßt, keinesfalls aber die Faktizität der jungfräulichen Empfängnis ausschließen kann, skizziert Riedlinger ein geistliches Verständnis der Schriftausagen über Maria, woraus sich ergibt: „Es ist meines Erachtens nicht möglich, die in den neuen Deutungen vorgeschlagene Abkehr vom Wunder der Geburt Jesu aus der Jungfrau Maria mit einer geistlichen Auslegung der Schrift zu vereinbaren.“

Kirche und Menschenrechte. In: *Concilium* Jhg. 15 Heft 4 (April 1979).

Das Heft geht davon aus, daß sich zur Bestimmung der Sendung der Kirche in die Welt der „Begriff der Menschenrechte“ anbietet, „der wirklich die Wurzel aller konkreten Aufgaben ist“. Es enthält Beiträge zur Geschichte und Problematik des Menschenrechtsbegriffs, zum Verständnis der Menschenrechte nach dem Alten und Neuen Testament sowie zu ihrem Stellenwert von der systematischen Theologie aus gesehen. Daran anschließend wird die Frage der Menschenrechte in der Kirche angesprochen, außerdem werden lehramtliche und ökumenische Stellungnahmen zum Problem einbezogen. Am Schluß stehen Situationsberichte zur Rolle der Kirche im Kampf um die Menschenrechte auf den Philippinen, zur Verantwortung der Kirchen der „Ersten Welt“ für die Verwirklichung der Menschenrechte und zum Beitrag der Kirche zur Überwindung der Apartheid. Alle Beiträge berühren sich darin, daß sie auf der Verbindung von individuellen und sozialen Menschenrechten bestehen und darauf hinweisen, daß der Beitrag der Kirche ein authentischer Beitrag aus dem Geist des Evangeliums sein soll, ohne aber bei den Partnern den Glauben an das Evangelium zur Voraussetzung zu machen. Das konkrete Engagement der Kirche für die Menschenrechte muß sich an den jeweiligen Situationen orientieren, die regional verschieden sein können.